

Mitgliedsbeitragsordnung des SYC e.V. (Auszüge) i.d.F. 2015

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbetrag in einer Summe bis zum 15.04. des Kalenderjahres fällig. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren zum 15.04. des Jahres. In nachweisbaren, sozialen Härtefällen kann der Vorstand Ausnahmeregelungen beschließen. Die Ablösesumme für nicht geleistete Arbeitsstunden wird fällig durch Rechnungslegung und die Zahlung hat bis zum 15.04. des Folgejahres zu erfolgen.

1. Mitgliedsbeitrag

Erwachsene ab 18 Jahren	180,00	EUR
Aufnahme (einmalig)	350,00	EUR
Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	42,00	EUR
Kinder/Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	78,00	EUR
Aufnahme (einmalig)	0,00	EUR
Familienpaket (Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	264,00	EUR
Aufnahme (einmalig)	350,00	EUR

2. Umlagen

Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen

3. Arbeitsstunden

Ablösesumme für nicht geleistete Arbeitsstunden (je Arbeitsstunde)	20,00	EUR
--	-------	-----

4. Säumniszuschlag

Bei nicht pünktlicher Zahlung oder nicht möglichem Bankeinzug säumigen Mitgliedern, die nach der 2. schriftlichen Aufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen zahlen, kann die Mitgliedschaft gekündigt werden.	25,00	EUR
---	-------	-----

Anpassungen der Ordnung durch Beschlüsse der Mitgliederversammlungen vom:

14.11.1992

11.02.1995

26.03.2000

10.04.2015